

**GZ: BMASGK-75000/0022-IX/B/13/2018**  
**zur Veröffentlichung bestimmt!**

**Betreff: Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
zu Information der Verbraucher über die Sicherheit von Lebensmitteln gemäß § 32  
LMSVG**

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Die Sicherheit und Kennzeichnung unserer Lebensmittel stehen regelmäßig im Fokus der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Damit das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit und Deklaration der Lebensmittel erhalten bleibt, braucht es Kontrollen und Transparenz. Es wird daher an einer ständigen Weiterentwicklung des Überwachungssystems, der Transparenz und der Öffentlichkeitsinformation gearbeitet.

Im Lebensmittelsicherheitsbericht 2017 sind die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen im Jahr 2017 gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) dargestellt. Diese Ergebnisse sind das Resultat gemeinsamer Anstrengungen der Bundesländer, der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK). Die Kontrollen erfolgen geplant unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips und des risikobasierten Ansatzes und mit dem Ziel, Lebensmittelsicherheit und den Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen vor Irreführung zu gewährleisten.

Im Jahr 2017 erfolgten 47.625 Betriebskontrollen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder sowie 8.324 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 2.426 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durch die Landesveterinärbehörden. Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind detailliert im Bericht dargestellt.

Die Ergebnisse der **Betriebsrevisionen** durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden im Jahr 2017 zeigen, dass insgesamt 3.058 Betriebe (8,3 % der kontrollierten Betriebe) Verstöße aufwiesen. Dies ist im Vergleich zu 2016 gleich geblieben.

### Betriebe mit Verstößen bei Revisionen

Jahr	Kontrollierte Betriebe	Betriebe mit Verstößen	Betriebe mit Verstößen in %
2015	36.632	3.105	8,5
2016	35.057	2.899	8,3
2017	36.839	3.058	8,3

Von den Aufsichtsbehörden wurden insgesamt 28.026 **Proben** gezogen und von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) oder den Lebensmitteluntersuchungsstellen der Länder Wien, Kärnten und Vorarlberg untersucht und begutachtet.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 23.127 Proben (82,5 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 117 Proben (0,4 %) beurteilt,

Wichtig für eine umfassende Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierterer Auswertungen der Ergebnisse. Beispielsweise zeigt eine differenzierte Betrachtung der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben, dass die Beanstandungsquote bei Verdachtsproben bei 1,5 % lag, während nur 0,2 % der Planproben gesundheitsschädlich waren.

### Beanstandungsquoten wegen Gesundheitsschädlichkeit

	Jahr	Probenanzahl	Gesundheitsschädlich	Beanstandungsquote
Gesamtproben	2015	29.074	93	0,3 %
	2016	26.844	145	0,5 %
	2017	28.026	117	0,4 %
Planproben	2015	24.632	43	0,2 %
	2016	22.695	69	0,3 %
	2017	23.557	48	0,2 %
Verdachts	2015	4.442	50	1,1 %

	Jahr	Probenanzahl	Gesundheitsschädlich	Beanstandungsquote
proben	2016	4.149	76	1,8 %
	2017	4.469	69	1,5 %

891 Proben (3,2 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet.

Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Angaben bei 2.813 Proben (10,0 %). Bei 376 Proben (1,3 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 1.233 Proben (4,4 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. HygieneVO, Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, TrinkwasserVO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 17,5 %.

Detaillierte Auswertungen der Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfangs und repräsentativ gezogen sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Ich stelle hiermit den

Antrag,

die Bundesregierung möge den Lebensmittelsicherheitsbericht 2017 zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 26. Juni 2018

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein